



Thorner Geschichts-Kalender.

- 20. März 1649. König Johann Kasimir bestätigt, daß fortan die dritte Ordnung aus 30 Kaufleuten und 30 Mitgliefern der Gewerke bestehen solle.
- 1767. 300 preussische und polnische dissidentische Edelleute treten hier selbst auf dem Rathhause unter der Anführung des Starosten von Tuchel Georg Wilhelm von Goltz zu einer Conföderation zusammen.
- 1794. Reglement für den Magistrat der Stadt Thorn.
- 21. März 1455. Der Hochmeister zieht vor Thorn in der Hoffnung, es mit Hilfe der ihm ergebenen Neustädter zurück zu gewinnen.
- 1767. Die Stadt tritt der Conföderation bei, nachdem der Russische General Soltikow erklärt hatte, er habe den Auftrag, die Stadt andernfalls als feindlich zu behandeln.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angelommen 12 Uhr Mittags.
Warschau, 19. März. Wasserstand gestern 7 Fuß 10 Zoll heute 7 Fuß 4 Zoll; kein Eisgang.

Tagesbericht vom 19. März.

Stuttgart, 17. März. Heute gelangte in der zweiten Kammer der Antrag auf Abänderung des Kriegsdienstgesetzes (45 Unterzeichner) zur Verhandlung. Derselbe verlangt Herabsetzung der Präsenzzeit für die Infanterie und Artillerie auf ein Jahr, für die Reiterei auf zwei Jahre. Der Antrag wurde der Finanzcommission zur Berichterstattung überwiesen. In die Commission sind gewählt worden: Hofer, Covallo, Mohl, Egelhof, Wiest, Schneider, Schwandner, Reibel, Daffner, Ammermüller, Dettinger, Hoerner, Langburg, Walthert, Niethammer. Hiervon werden 10 voraussichtlich für, und 5 gegen Annahme des Antrags stimmen.

Karlsruhe, 18. März. Die erste Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung einstimmig den Commissionsantrag an, dem Vorschlage der zweiten Kammer, die Todesstrafe aufzuheben, aus Opportunitätsgründen zur Zeit nicht beizutreten.

München, 18. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurden die Anträge auf Erlassung eines allgemeinen directen Wahlgesetzes durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem der Minister des Innern die demnächstige Vorlage des Gesetzes verheißt hatte.

Paris, 17. März. Gutem Vernehmen nach sind

Meiner Mutter Schicksale.

Erzählung

von

Fanny Herbert.

(Fortsetzung)

„Thorheit, Thorheit!“ rief Mrs. Terrin, „auch mir hat er ein Paar angeboten und ich habe sie angenommen. Warum also, in aller Welt, wollten denn Sie die Vögel zurückweisen? Das würde doch sehr unfreundlich aussehn. Ich will sie Ihnen recht schön braten, nur weisen Sie sie nicht zurück, Mrs. Mason.“

Unfreundlich wünschte meine Mutter keinesfalls zu erscheinen, die Rebhühner wurden also angenommen. Welch' eine köstliche Mahlzeit wir an diesem Tage hielten! Auch meine Mutter schien sich an der ungewohnten, schmackhaften Speise nicht wenig zu erquicken.

Es verstrich eine andere Woche, während welcher uns Mr. Roussel auf's Neue mit Rebhühnern versorgte und uns außerdem einen schönen Fasan zusandte. Da meine Mutter sein erstes Geschenk einmal angenommen hatte, so handelte sie nur consequent, wenn sie auch die späteren nicht zurückwies, und ihr Aussehen begann sich durch die gesunde, kräftige Nahrung wesentlich zu bessern.

Gegen das Ende dieser Woche wurde eines Morgens an unsere Thür geklopft und auf das Herein meiner Mutter trat Mr. Roussel in's Zimmer.

Wenn man bedenkt, daß dies unser einziges Gemach war, so wird man es natürlich finden, daß meine Mutter Verlegenheit empfand, als sie seiner ansichtig wurde, und diese war so auffällig, daß Mr. Roussel sich uns mit großer Demuth näherte.

sämmtliche katholische Mächte entschlossen, keinen außerordentlichen Gesandten zum Concil abzuschicken, sie beabsichtigen vielmehr, den etwa bedrohten bürgerlichen Rechten mittels der bestehenden Gesetze Achtung zu verschaffen.

Paris, 17. März, Abends. Dem „Français“ zufolge ist der diesseitige Botschafter am römischen Hofe, Marquis de Banneville, heute von Rom hierher abgereist und wird einige Zeit hier verweilen.

London, 17. März, Abends. Die in beiden Häusern des Parlaments vorgelegte Bill behufs Herstellung des gesetzlichen Zustandes in Irland schlägt außer den bereits gemeldeten noch folgende Bestimmungen vor: Der Besitz von Pistolen wird ganz verboten; der Besitz sonstiger Waffen und der Verkauf von Pulver wird beschränkt; verdächtige Fremde dürfen ohne richterlichen Haftbefehl verhaftet, die Wirthshäuser bei Sonnenuntergang von der Polizei geschlossen werden; gewisse Vergehen können summarisch abgeurtheilt werden; die Behörden sind ermächtigt, Journale zu suspendiren, doch ist diesen die Apellation gestattet.

Athen, 17. März. Das Anlehen von 9 Millionen Drachmen, wegen dessen die Regierung, wie bereits gemeldet, mit der Nationalbank in Unterhandlung gestanden, ist nunmehr zum Abschluß gelangt. Das Anlehen soll befanntlich die Abzahlung der vorjährigen Metallanleihe und die Aufhebung des Zwangscourses ermöglichen.

Reichstag.

Die (23.) Plenarsitzung des Reichstages am 17. d. Mts. Die Tagesordnung begann sofort mit der Berathung über das Strafgesetzbuch. § 89, welcher bestimmt, daß gegen Ausländer wegen der in den §§ 85 87 und 88 bezeichneten Handlungen nach dem Kriegsgebrauche zu verfahren ist, wird unverändert angenommen. § 90 lautet: „Wer vorsätzlich 1. Staatsgeheimnisse oder Festungspläne, oder solche Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des Norddeutschen Bundes oder eines Bundesstaats erforderlich ist, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht; 2. zur Gefährdung der Rechte des Norddeutschen Bundes oder eines Bundesstaats im Verhältnis zu einer anderen Regierung die über solche Rechte sprechenden Urkunden oder Beweismittel vernichtet, verfälscht oder unterdrückt, oder 3. ein ihm von Seiten des Norddeutschen Bundes oder von einem Bundesstaate aufgetragenes Staatsgeschäft mit einer anderen Regierung zum Nachtheil dessen führt, der ihm den Auftrag ertheilt hat, — wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.“ — Nach kurzer Debatte wird derselbe mit folgendem Amendement des Abg. Dr. Meyer (Thorn) angenommen. a, nach den Worten „unter zehn Jahren“ einzuschalten:

„Ich bedaure sehr, wenn ich Sie belästige, Madame,“ sagte er, „doch ich wünschte sehr, einige Worte mit Ihnen zu reden.“

„Ich werde Mrs. Terrin bitten, mir zu unserem Gespräch die Benutzung ihres Wohnzimmers zu gestatten,“ antwortete meine Mutter, hoch erröthend. „Dort werde ich mit Vergnügen anhören, was Sie mir zu sagen haben.“

„Ah, ah!“ rief Mr. Roussel lachend. „Sie sind Freundin von Ceremonien. In Frankreich, Madame, kennen wir dergleichen nicht, sa foi! Bei uns veranstalten die Damen in ihren Schlafzimmern sogar Spielpartien. Lassen Sie uns jedoch Ihrem Vorurtheil Genüge leisten, Madame. Ich begeben mich hinunter, um in meinen eigenen Zimmern Ihre Befehle zu erwarten.“

Mit diesen Worten verließ Mr. Roussel das Gemach, in welchem er mit großer Aufmerksamkeit umhergesehen hatte, und stieg die Treppe hinab. Meine Mutter folgte ihm und sprach der guten Mrs. Terrin die Bitte aus, ihr Zimmer auf kurze Zeit benutzen zu dürfen, welches Gesuch diese mit der größten Bereitwilligkeit zugestand. Ich wurde abgeschickt, Mr. Roussel hinabzuführen, und er begleitete mich, meine Hand in der seinigen haltend. Als er in's Zimmer trat, nahm er Platz neben meiner Mutter.

„Vor Allem, Madame,“ sagte er, „möchte ich Sie bitten, sich keinesfalls durch die Mittheilung, welche ich Ihnen zu machen wünsche, beleidigt zu fühlen, denn ich gebe Ihnen die Versicherung, daß meine Absichten die besten sind.“

„Ich zweifle nicht im Geringsten daran,“ antwortete meine Mutter, als er schwieg. „Bitte, reden Sie.“

„oder mit Festungshaft von gleicher Dauer.“ b als zweiter Absatz hinzuzufügen: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter sechs Monaten ein.“ — Hinter § 90 beantragt der Abg. Krüger (Westhof) einen neuen § des Inhalts einzuschalten, daß die auf Hoch- und Landesverrath bezügliche Bestimmungen für Nordschleswig vorläufig suspendirt werden sollen. — Der Antrag wird ohne weitere Debatte mit aller gegen 4 oder 5 Stimmen abgelehnt. — § 91 lautet: Wenn in den Fällen der §§ 78, 79, 81, 82, 85 bis 90 die Untersuchung eröffnet wird, so kann bis zu deren rechtskräftigen Beendigung das Vermögen, welches der Angeschuldigte besitzt, oder welches ihm später anfällt, mit Beschlag belegt werden. — Abg. Ackermann kann sich mit dieser Bestimmung nicht einverstanden erklären, weil dieselbe strafrechtlicher Natur sei, und in das Gesetz nicht hineingehöre. Es werde mit der Annahme dieses Gesetzes ein privilegium odiosum geschaffen und greife man dadurch der Beschlusnahme über das Privatrecht vor. — Abg. Casper erklärt sich für den §, weil der Staat das Recht haben müsse, seine Gegner unschädlich zu machen.

Abg. Dr. Bähr hält eine Beschlagnahme des Vermögens nur während der Dauer der Untersuchung gerechtfertigt, und beantragt eine dahin gehende Bestimmung in den § aufzunehmen. — Abg. v. Malinckrodt erklärt sich entschieden gegen die Beibehaltung des § 91, der nichts weiter sei, als eine mildere Form der Vermögenskonfiskation. — Abg. v. Puttkammer empfiehlt dem Hause ebenfalls die Streichung dieses §, da er eine solche Maßregel für nutzlos und gehässig hält. — Abg. Graf zu Eulenburg: Man müsse an dem Gedanken festhalten, daß nur die Mittel zur Ausübung der That entzogen werden sollen und von diesem Standpunkte aus werde man eine solche Maßregel allerdings für gerechtfertigt halten. Er empfehle daher die Annahme. — In demselben Sinne spricht sich auch der Abg. Grumbrecht aus, worauf § 91 unverändert angenommen wird. — § 92 erhält nach den Anträgen der Abgg. v. Levezow und Dr. Meyer folgende Fassung: „Wer einer Thätlichkeit gegen das Bundesoberhaupt, seinen Landesherrn und während seines Aufenthaltes in einem Bundesstaate einer Thätlichkeit gegen den Landesherrn dieses Staats sich schuldig macht, wird mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft, in minder schweren Fällen mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit Festungsstrafe von gleicher Dauer bestraft. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter zc. erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter fünf Jahren ein.“ — In § 93 welcher von der Beleidigung der Landesherrn handelt, wird auf den Antrag des Abg. v. Levezow die Strafe auch auf die Beleidigung des Bundesoberhauptes ausgedehnt. —

„Gut denn, Madame. Sie führen mit Ihrer Mademoiselle Tochter ein sehr einlames, trauriges Leben, entsagen jeder Zerstreuung und jedem Vergnügen, und das sollte nicht so sein. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn Sie geneigt wären, mir am Altare die Hand zu reichen, und Ihre Tochter gewiß eben so sehr lieben, als wenn sie mein eigenes Kind wäre.“

Mr. Roussel hatte beim Beginn seiner Rede leise und langsam gesprochen, doch wurde sie allmählig lauter, bis sie endlich energisch klang. Meine Mutter war durch seinen Vorschlag so außerordentlich überrascht, daß sie nicht sogleich zu antworten vermochte.

„Ich bin nicht reich, Madame,“ fuhr Mr. Roussel nach kurzer Pause fort, „aber ich habe ein für uns genügendes Einkommen und Mademoiselle wird einmal sehr hübsch werden. Wir werden sie zur Künstlerin heransbilden. Nun, nun, das findet sich mit der Zeit. Bedenken Sie sich indessen gar nicht mit Ihrer Antwort, Madame, — nehmen Sie sich Zeit, zu überlegen und theilen Sie mir Ihren Entschluß mit. Heute Abend vielleicht?“

„Ich werde ihr gütiges Anerbieten in Erwägung ziehen,“ antwortete mit schwacher, zitternder Stimme meine Mutter, „und Ihnen meinen Entschluß heute Abend mittheilen.“

Mr. Roussel erhob sich, küßte ihr die Hand, kniff mich in die Wange, verbeugte sich noch einmal und verließ uns. Lange saß meine Mutter nun unbeweglich da und mir wurde zuletzt fast ängstlich zu Sinne, denn ihr Blick hatte einen ganz eigenthümlichen Ausdruck angenommen. Endlich sprach ich zu ihr. Sie erwachte aus ihrem Nachdenken und wir begaben uns die Treppe hinauf in unser Zimmer zurück.

Die §§ 94 und 95, welche von den Beleidigungen von Mitgliedern des Landesherlichen Hauses, die §§ 96—99, welche von der Beleidigung der Bundesfürsten, die §§ 100—102, welche von feindlichen Handlungen, die gegen befreundete Staaten vorgenommen werden und die §§ 103 und 104, welche von den Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte handeln, werden sämmtlich nach dem Antrage des Abg. Dr. Meyer (Thorn) dahin abgeändert, daß außer der Zuchthausstrafe auch auf Festungshaft erkannt werden darf. — §§ 105—107 werden nach kurzer unwesentlicher Debatte unverändert angenommen. — Es folgt der sechste Abschnitt, von dem Widerstand gegen die Staatsgewalt handelnd; während der Debatte über den § 108 wird jedoch auf Antrag des Abg. Frhrn. v. Patow die Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr vertagt. Auf die Tagesordnung setzt der Präsident den Gesetzentwurf die Ausgabe von Banknoten betreffend und die Fortsetzung der Verathung über das Strafgesetzbuch. Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 19. März. Zur Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs in diesem Jahr werden mehrere fürstliche Gäste, so der Großherzog von Sachsen-Weimar nebst Gemahlin und Tochter, sowie die Großherzogin von Baden, am Hofe eintreffen.

— Zum Eintritt Badens in den norddeutschen Bund. Gelegentlich der kürzlich in der ersten badischen Kammer stattgehabten Verhandlungen über den Jurisdictonsvertrag mit dem Nordbund machte der Präsident des answärtigen Ministeriums folgende Aeußerung: „Was die in norddeutschen Reichstagsangelegenheiten badische Frage betreffe, so sei jene Besprechung der großherzoglichen Regierung nicht erwünscht gewesen und habe sie theilweise unangenehm berührt. Im Ganzen aber sei der Vorgang eher förderlich als nachtheilig für uns gewesen, denn es habe sich dabei gezeigt, daß man im Norddeutschen Bund von derselben Ansicht ausgehe, wie bei uns, daß das bisherige Hinderniß der Einigung in den süddeutschen Staaten allein liege und daß die Einigung Deutschlands nur noch eine Frage der Zeit sei. Referent (Bluntzschli) habe Recht, wenn er behaupte, die nationale Idee habe Fortschritte gemacht, namentlich in dem maßgebenden Baiern, wo jetzt die Ultramontanen die einzige Gegenpartei der Nationalen seien; die Ultramontanen aber habe Niemand in Deutschland für dauernd regierungsfähig. Die Allianzverträge und die Zollverträge, der militärische u. Freizügigkeitsvertrag, der Jurisdictonsvertrag u. bringen die Einheit so nahe, daß diese bald nur noch als Formfrage erscheine, um die sich das Ausland nicht kümmern werde.“

— Bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe soll der König einer Berliner Correspondenz der „Fischg. Nordd. Ztg.“ zufolge neulich auf einer Soirée zu einigen umstehenden Herren geäußert haben; „Sehen Sie, mein Sohn ist für Aufhebung der Todesstrafe, und kann es damit ja später halten wie er will, aber so lange ich zu sagen habe, wird die Aufhebung nicht erfolgen.“

— Der Nord-Ostsee-Kanal. Durch die Blätter gehen Mittheilungen über den projectirten Bau des Nord-Ostsee-Kanals, welche nicht genau dem Sachverhalt entsprechen. Wenn u. A. von Vorarbeiten für die Canalanlage die Rede ist, so ist das unrichtig, da diese schon seit langer Zeit beendigt sind. Was gegenwärtig die leitende Kreise beschäftigt, ist die Frage wegen Aufbringung des erforderlichen Capitals von 30 Millionen Thlr. Vor Kurzem hat die Staatsregierung sich an die Kaufmannschaften der Ostseehäfen des Norddeutschen Bundes gewendet, um von ihnen ein Gutachten über den Werth und die Bedeutung des Canals zu erhalten. Es ist nicht

Als uns Mrs. Terrin nach Tische ihren gewohnten Besuch machte, theilte meine Mutter derselben Mr. Roussels Anerbieten mit, sowie auch, daß sie gesonnen sei, es anzunehmen. Mrs. Terrin war hoch erfreut über die Aussicht auf eine Hochzeit und wünschte ihr mit warmen Worten Glück.

„Mein Mann sagt,“ fügte sie hinzu, „Mr. Roussel sei ein Mann von außerordentlicher Thätigkeit und höchst achtungswerthem Charakter, und ich sehe nicht ein, weshalb Sie ihn nicht einladen lassen wollten, heute Abend in meinem Wohnzimmer den Thee mit Ihnen zu nehmen. Ich leihe Ihnen mit dem größten Vergnügen mein bestes Geschirr dazu.“

Meine Mutter sprach für die große Gefälligkeit ihren verbindlichsten Dank aus und Mr. Roussel erhielt an diesem Abende das Jawort von ihr. —

Die höchst einfache Hochzeit erforderte nur geringe Vorbereitungen. In den Wohnheiten und der Lebensweise meines Stiefvaters trat jetzt jedoch eine außerordentliche Veränderung ein. Er traf mit meiner Mutter die Uebereinkunft, daß wir seine Zimmer im ersten Stockwerk des Hauses bewohnen wollten, und ich werde niemals das Erstarrten und den Unmuth vergessen, womit meine Mutter diese Räume in Augenschein nahm, als Roussel sie das erste Mal in dieselben führte. Nicht nur alle Stühle waren mit Musikheften beladen, sondern dieselben lagen auch in allen Ecken und Winkeln hoch aufgestapelt umher; doch war dies noch das Wenigste. An den Wänden hingen ringsumher gewaltige Bauer zur Züchtung von Kanarienvögeln und mitten auf dem großen Sophatische stand ein solcher mit zwei japanischen Sperlingen. Der Staub lag allenthalben zollhoch und da in dem ganzen

unmöglich, daß mit Hilfe dieser Kaufmannschaften, deren Interesse durch den Canal in bedeutendem Maße gefördert werden würde, das Baucapital aufzubringen sein wird, wenn nicht die gesetzgebenden Factoren des Norddeutschen Bundes die Angelegenheit, die ja auch von nationaler Bedeutung ist, zu der ihrigen machen sollten.

— Baumeister. Der Minister des Innern hat jetzt an die Provinzialbehörden die Weisung ergehen lassen, daß bei Ausarbeitung von Bauprojecten und Kostenanschlägen im Umfange seines Ressorts von jetzt ab das neue Metermaß zu Grunde zu legen ist.

— Bei den Eisenbahnen sind Versuche angestellt, auch das weibliche Geschlecht im Beamtendienst zu verwenden. Da diese Versuche günstige Resultate geliefert haben, so hat der Handelsminister sämmtlichen königlichen Eisenbahndirectionen und Commissariaten die Erlaubniß erteilt, Frauen und Töchter der Stationsbeamten unter Verantwortlichkeit ihrer den Dienst versehenen Männer oder Väter, zur Aushilfe bei dem Biletverkauf heranzuziehen und ihnen eine entsprechende Remuneration zuzuwenden.

Provinzielles.

V Briesen. Kürzlich geschah bei dem Krüger in Poln. Kopatten ein Diebstahl, der auf eine ausgebildete Diebsbande schließen läßt, die schon seit einiger Zeit ihr nächtliches Handwerk mit Erfolg treibt. Die Diebe hatten in Erfahrung gebracht, daß der Krugbesitzer nebst seiner Frau unter Zurücklassung der Tochter nach Graudenz verreist war und erst spät in der Nacht zurückkehrte. Sie wußten sich nun Abends in den Gasthof einzuschleichen und als sich kaum die letzten Gäste entfernt hatten, und das Mädchen ihr Lager aufsuchen wollte, erzwang der eine der Spitzbuben mit vorgehaltenem Pistol unter Mißhandlungen und Androhung des Todes bei dem geringsten Laut die Angabe des Ortes, wo sich das Geld befand, während seine Genossen Kisten und Kasten austräumten. — Wohlgepaßt entfernte sich die Bande und soll dabei noch dem rückkehrenden Krüger begegnet sein. — Der Polizei gelang es aber bald den Thätern auf die Spur zu kommen, denn bei Hausdurchsuchungen in den umliegenden Ortschaften entdeckte man viele der gestohlenen Sachen und endlich auch vier der Diebe, die sogleich dingfest gemacht wurden. Ein fünfter aber, der Hauptanführer der Bande, entsprang, flüchtete von Gensdarmen verfolgt quer feldein, wurde, jedoch von einem Bauern, trotzdem er ein langes Messer schwang, festgehalten und im Triumph dem Ortschulzen zugeführt, der ihm einstweilen in Ermangelung eines sicheren Verließes seinen Hauskeller zum Domizil anwies. Wahrscheinlich hat die löbliche Ortsbehörde diesem provisorischen Kerker zu große Festigkeit zugetraut, denn der Verbrecher wurde allein seinem Schicksal überlassen, ohne daß man ihm einen Gesellschafter in Gestalt eines Wächters beigelegt. — Dies benutzte der Inhaftirte, — oder man sagt, seine noch freien Complicen waren ihm behülflich, die Eisenstangen von dem Fenster zurückzubiegen und der gefangene Vogel entfloß ohne Angabe seines jetzigen Aufenthaltsorts, nur der erstaunten Ortsbehörde das Nachsehen lassend.

Ein noch betrübenderer Vorfall ereignete sich Freitag in dem Dorfe Gimberg. Es hatte hier ein Bauer mit seinem Einwohner derartig eine Kuh gemeinschaftlich, daß letzterer das Thier eigenthümlich gehörte, ersterer, der es fütterte und beide einen Tag um den anderen den Milchbrauch der Milch hatten. Da der Bauer dem Mitbesitzer der Kuh aber das Recht der ferneren Milchnutzung verweigerte, so kam es zwischen beiden zum Streit, der durch eine Verwandte des Bauern noch genährt wurde. Diese überreichte während des Zankes dem Sohn des Bauern einen Spaten mit der Weisung, dem Krakehler von Ein-

Gemacht kaum Raum blieb, sich darin hin und her zu bewegen, so hatte der Bewohner bisher seine Schlafstube als Wohnstube benutzt, deren Anblick fast Uebelkeit erregen konnte.

Als meine Mutter ihrem künftigen Gatten über dies Alles sanfte Vorstellungen machte, schien er sehr erstaunt zu sein.

„Ma foi! Ich meinstheils sehe nichts von Alledem, was Ihnen hier Mißbehagen verursacht,“ sagte er, „verfahren Sie indessen in dieser Wohnung ganz nach Ihrem freien Ermessen, und wenn Sie es wünschen, so sollen auch alle diese Vögel entfernt werden.“

Meine Mutter antwortete ihm durch einen zärtlichen Blick des Dankes, worauf Roussel ihr die Hand küßte. „Es ist mein höchster Wunsch, Sie als meine Gattin durchaus zufriedener und glücklich zu sehen“, rief er.

Die Vogelbauer wurden also entfernt, die Zimmer mit größter Sorgfalt gereinigt und darauf wurde meine Mutter Mr. Roussels Gattin.

Einige Zeit lang fühlte sie sich zufriedener und glücklicher, wie sie es kaum zu hoffen gewagt hatte, denn Roussel suchte ihr auch den leiseften ihrer Wünsche aus den Augen abzulesen und war mir der fürsorglichste und liebevollste Stiefvater. Da er fast den ganzen Tag über abwesend war, um Unterrichtsstunden zu erteilen und Musikproben beizuwohnen, so konnte meine Mutter fast ihre ganze Zeit auf meine Unterweisung verwenden. Es wurde ein gutes Fortepiano für mich angeschafft, ein Lehrer angenommen und ich übte fünf bis sechs Stunden täglich Musik, während ich zu gleicher Zeit französisch und italienisch lernte, da, wie Roussel sagte, genaue Kenntniß

wohner doch damit einen Denzettel zu geben. Sogleich ergriff auch der junge Mensch das gefährliche Instrument, stürzte wüthend auf den Einwohner los und versetzte ihm damit einen Schlag auf den Kopf, daß er den Hirnschädel spaltete und der Betroffene leblos zu Boden fiel.

Locales.

— Kommunales. *) Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage, die Feststellung der Kommunalsteuer p. 1870 betreffend, zugesandt, zu deren Verathung auf den nächsten Mittwoch eine außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung anberaumt ist. Der Magistrat hat den Antrag gestellt, daß für das Jahr 1870 Drei-Viertel oder 75 Proz. des veranlagten Kommunalsteuersatzes erhoben werden. Motivirt ist dieser Antrag folgendermaßen:

Die etatsmäßigen Einnahmen bei der Kammerei betragen 78,212 Thlr., davon ab: 1. die Kommunalsteuer (Tit. VI. Pos. 1) 10,833 Thlr., — 2. die mutmaßliche Weniger-Einnahme mit 99 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., bleibt mithin Einnahme 67,279 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.

Die etatsmäßigen Ausgaben betragen (ausschließlich der außerordentlichen Ausgaben, namentlich der für Bauten ausgeworfenen 4187 Thlr.) 74,025 Thlr., dazu kommen noch verschiedene Mehrausgaben im Betrage von 2863 Thlr., mithin bleibt Ausgabe 76,888 Thlr.

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben fehlen hiernach 9608 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., dazu kommen noch an bereits bewilligten, oder mit Sicherheit zu verwendenden außerordentlichen Ausgaben: 721 Thlr. zum Stallgebäude und Baun für die Schule auf der Jacobs-Vorstadt, 250 Thlr. für den Vorbau am Kulmer Chausseehause, 700 Thlr. für die neue Chaussee-Walze, 300 Thlr. zur Ausrüstung des Rechnungsamts, so daß erforderlich sind 11579 Thlr.

Die veranlagte Kommunalsteuer beträgt: a. nach der Grundanlage 16,873 Thlr., b. von den Beamten 1475 Thlr., c. von der Ostbahn 800 Thlr., von der R. Bank 1200 Thlr., zusammen 20,348 Thlr. Hiervon Drei-Viertel oder 75% unter Berücksichtigung des gesetzlichen Privilegiums der Beamten ergibt 14,706 Thlr. mithin mehr als der obige Bedarf 2421 Thlr., welcher Betrag als Reservefonds zur Deckung von außerordentlichen Ausgaben, von Etatsüberschreitungen und Einnahmeausfällen sehr gering bemessen erscheint.

Nach dem Antrage werden die Cenfiten, die ein Einkommen von unter 1000 Thlr. haben, durchschnittlich 1 1/2 Proz. ihres Einkommens, diejenigen, welche über 1000 Thlr. Einkommen haben, durchschnittlich 2 Proz. davon zu zahlen haben so daß der größte Theil der Einwohnerschaft gegen den früheren feststehenden Prozentsatz von 2 Proz. ermäßigt ist.

— Handwerkerverein. In der Vers. am 17. d. Mts. hielt Herr Kaufm. Gall einen die Materie vollständig erschöpfenden Vortrag über die auf der Tagesordnung des Norddeutschen Bundestages stehende Frage: „Ueber die Abschaffung der Todesstrafe.“ Nach einer geschichtlichen Darlegung der Entwicklung dieser Frage, seit dieselbe durch Beccaria zur öffentlichen Discussion gekommen ist, skizzirte der Herr Vortragende den Gang der Debatte im Reichstage über diese Frage, wobei er speziell die Ansichten des Bundestanzlers ausführlich erwähnte, und dann die juristischen wie die sittlich-humanen Gründe auseinandersetzte, welche die Abschaffung der Todesstrafe, die auch im Norddeutschen Bundesstaate trotz der Widersprüche der Anhänger dieser vermeintlichen Strafe recht bald gesetzlich ausgesprochen werden wird, nachdrücklich und durchschlagend befürworten. Am Schluß seines Vortrages theilte Herr G. noch Auslassungen von Rednern mit, welche im Reichstage für die Abschaffung der Todesstrafe gesprochen haben.

— Theater. Die Produktionen der Gesellschaft des Herrn Wirk-Béron finden hierorts beim Publikum große Anerkennung,

*) Auf einen in der Stadtverordneten-Sitzung am 16. d. M. ausgesprochenen Wunsch verweisen wir. Die Red.

dieser Sprachen für mein späteres Fortkommen durchaus nothwendig sein würde.

Ueber das Musiktalent, welches ich entfaltet, war er hoch erfreut und führte als die Operaison begann, meine Mutter und mich in's Theater, um die Grisi und Mario zu hören. Nach Hause zurückgekehrt, setzte es ihn in Erstaunen, daß ich die Arten, die wir gehört, fast Note für Note nachzusingen vermochte.

Meine Mutter machte es sich zum Gesetze, sich, wenn ihr Gatte in der Oper beschäftigt war, vor seiner Rückkehr nach Hause nicht zur Ruhe zu begeben, sondern pflegte irgend einen delicates Bissen zum Abendessen für ihn bereit zu halten, an welchem auch ich bisweilen Theil nehmen durfte.

Obgleich wir eine erste Etage in der stillen Campton Street bewohnten, fühlte ich mich doch zu jener Zeit außerordentlich glücklich. Die ganze Welt erglänzte meinem Auge im heitersten Lichte und auch die mühevollen Stunden des Lernens gewährten mir Freude.

Als ich das Alter von fünfzehn Jahren erreicht hatte, führte mich mein Stiefvater zu einem italienischen Gesangslehrer, Namens Terretti, um meine Stimme prüfen zu lassen, und dieser erklärte sie für einen Mezzo-Sopran von vorzüglicher Schönheit. Von jetzt an wurde fast meine ganze Zeit durch Einübungen in Anspruch genommen. Um meine Liebe zum Gesange zu erhöhen, besuchte meine Mutter jetzt regelmäßig die Oper mit mir, und hier, in einem Winkel der Gallerie, welche damals von einem sehr respectablen Publikum besucht wurde, hatte ich Gelegenheit, meinen Geschmack an den ersten Sängern des Tages zu bilden.

(Fortsetzung folgt).

den gestern, am 18. d., war das Haus noch erheblich mehr gefüllt als am Abend vorher. Ganz besonderen Beifall findet die Produktion des Herrn Würz-Féron mit dem jungen Mitgliede Paul am Doppel-Trapez. So etwas ist hier „noch nicht dagewesen“. — Herr Hegewald beabsichtigt in nächster Woche mit einem Theil des Dresdener Hofballets, mit Frau Bethge-Truhn (Maria Stuart, Frauenkampf, Wenn Frauen weinen) und Hr. Prof. Faber, der seine berühmte Sprachmaschine vorweisen wird, Vorstellungen zu geben.

Witterung. Wenn der Frost noch eine kurze Zeit anhält, so kann er leicht verderblich werden. Indessen haben wir über Mittag mehrere Grad Wärme, so daß der Unterschied der Temperatur zwischen Morgen und Mittag sich sehr bedeutend herausstellt. Auf einigen Saatsfeldern ist der Schnee bereits fortgetrieben und fangen die Pflanzen schon zu leiden an. Anfangs Februar hieß es: „Zu Lichtmess', (2. Februar) verläßt der Dachs seinen Bau. Sieht er dann seinen Schatten, so kehrt er zurück und schläft noch sechs Wochen, denn so lange dauert dann noch der Frost an.“ Der Dachs, der diesmal seinen Schatten sehen konnte, hat wahr gesprochen. Die sechs Wochen sind vorgefiert herun gewesen, und noch immer friert es. Doch, wenn er jetzt zum zweiten Male den Bau verläßt, kehrt er nicht wieder zum Winterschlaf zurück, denn nunmehr wirkt die Mittagssonne bereits so kräftig, daß er trotz des Frostes Nahrung findet. Vorläufig aber wird er mit Mäusen und Insectenlarven vorlieb nehmen müssen, denn Schnecken, Frösche und Vegetabilien, die er sonst auch liebt, trifft er noch nicht an.

Eisenbahnangelegenheiten. Die „Danzg. Ztg.“ schreibt: Es ist Seitens des Herrn Handelsministers genehmigt, daß der directe Güterverkehr zwischen Danzig und den österr. Staaten, soweit er die R. Ostbahn berührt, stattfinden dürfe. Da die anderen correspondirenden Bahnen schon früher ihre Zustimmung zu einem directen Verkehr ertheilt haben, so ist an dem baldigen Inbetriebtreten dieser von unserem Handelsstande lebhaft gewünschten wichtigen Einrichtung nicht mehr zu zweifeln. Der neue Tarif wird nächstens publizirt werden.

Einem amtlichen Telegramm zufolge ist der Verkehr auf der Lemberg-Gernowitzer Eisenbahn wiederhergestellt; die Ueberfuhr der Güter erfolgt über den Dniester und beträgt die Gebühr für die ganze Strecke von Halič bis Stanislawow für die gewöhnliche Fracht 50 Kreuzer, für Sämereien 30 Kreuzer und für Getreide 25 Kreuzer pro Centner.

Die Aktien der Eisenbahn Lyk = Brzec = Pitewski, welche sich bekanntlich an die Ostpreussische Südbahn anschließen wird, sollen in Petersburg und hier (wie wir hören am 23. März) zur Subskription kommen. Die Anmeldungen in Petersburg sind, wie man uns mittheilt, sehr bedeutend.

Briefkasten.
Eingefandt

Dem Magistrat ist, wie wir hören, den Entwurf des neuen Rahongesetzes zugesandt worden. Unter den Bestimmungen desselben sind einige von einschneidender Wichtigkeit, da sie die Besitzverhältnisse der auf den Vorstädten belegenen Grundstücke wesentlich berühren. Deshalb dürfte es sich empfehlen, wenn die beiden städt. Behörden die Gesetzentwürfe zeitig genug einer Prüfung unterziehen möchten, um etwaige Einwendungen dem Reichstag zu übermitteln.

Börsen-Bericht.
Berlin, den 18. März. cr.

Fonds:		fest.
Russ. Banknoten	74 3/8	
Baichau 8 Tage	74 3/8	
Poln. Pfandbriefe 4%	71 3/4	
Westpreuß. do. 4%	81	
Pofener do. neue 4%	81 7/8	
Amerikaner	96 3/8	
Oesterr. Banknoten	82 1/4	
Italiener	55 3/8	

Weizen:		57
März	höher.	
Roggen:		44 1/2
loco		44 1/2
März		44 1/8
April-Mai		44 3/4
Rüben:		13 2/3
loco		13 23/24
April-Mai	lebhaft.	
Spiritus:		14 1/4
loco		15 5/12
März		15 5/12
April-Mai		15 5/12

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 19. März. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: schön, Morgens Frost.
Mittags 12 Uhr 10° Kälte.
Bei stärkeren Zufuhren waren Preise unverändert.
Weizen, hellbunt 123 Pfd. 54 Tblr., 125/6 56 Tblr., hochbunt 126/7 Pfd. 57 Tblr. 129 Pfd. 58 Tblr. feinste Qualität 1 Tblr. darüber.
Roggen, je nach Qualität 36 bis 38 1/2 Tblr.
Gerste, Brauwaare bis 34 Tblr., Futterwaare 30—32 Rtl. pro 1800 Pfd.
Hafer, 20—22 Tblr. pr. 1250 Pfd.
Erbsen, Futterwaare 37 Tblr., Kochwaare 38—40 Tblr., pr. 2250 Pfd.
Rübkuchen: beste Qualität 2 1/2 Tblr., polnische 2 1/6 Tblr., pr. 100 Pfd.
Roggenkleie 1 1/2 Tblr. pr. 100 Pfd.
Spiritus pro 100 Ort. 80% 14 1/6—14 Tblr.
Russische Banknoten: 74 5/8 oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.

Amthliche Tagesnotizen.

Den 19. März. Temperatur: Kälte 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand 7 Fuß 3 Zoll.

Inserate.

Heute Mittags 12 Uhr starb nach langem Leiden am Typhus in seinem 30. Lebensjahre unser lieber Mann und Vater, der Restaurateur **Herrmann Wendland**, was tiefbetrübt anzeigt die **hinterbliebene Wittwe** nebst einem unmündigen Kinde. Die Beerdigung findet Montag, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Rosa**, geb. **Günther** von einem gesunden Knaben zeige hiermit ergebenst an.
R. Kuzmink.

Polizeiliche Bekanntmachung.
Unter Bezugnahme auf die Reinigungs-Verordnung vom 5. März 1858 wird das rechtzeitige und vollständige Abtragen der Bäume hierdurch bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in Erinnerung gebracht.
Thorn, den 19. März 1870.
Der Magistrat. Polizei-Bew.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 500 Tonnen Portland-Cement für den hiesigen Gasometerbau soll an den Mindestfordernden vergeben werden und steht hierzu ein Submissions-Termin in unserem Sitzungszimmer auf
Donnerstag, den 31. März cr.
Mittags 12 Uhr
an. Lieferungslustige wollen ihre Offerten bis dahin versiegelt in unserer Registratur einreichen. Außer dem Preise muß in der Offerte noch das Nettogewicht der Tonne sowie die Fabrik angegeben werden.
Thorn, den 18. März 1870.
Der Magistrat.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wird im Gymnasium
Dienstag, den 22. März.
Vormittags 9 Uhr
durch einen Schulaact gefeiert werden. Diese Feier mit ihrer Begegnung zu beehren, lade ich die Königlichen und Städtischen Behörden, die Eltern unserer Schüler und alle Freunde der Anstalt ergebenst ein.
Thorn, den 19. März 1870.
Der Gymnasial-Direktor.
A. Lehnerdt.

Ein Sohn acht. Eltern, der Lust hat, das Tapezier-Geschäft zu erlernen, kann sich melden bei **Robert Schnoegass.**
Eine möbl. Stube ist vom 1. April in der Breitenstr. zu vermieten, zu erst bei **Herrn J. Schlesinger.**

Lesé-Cabinet.
Generalversammlung
Montag, den 21. d. M., Abends 6 Uhr im Lokale des Herrn **Schlesiger**. Wahl der Zeitungen und des Lokals.

Heute und die nächstfolgenden Tage großes **Harfen-Concert** ausgeführt von der Familie **Ludwig**, bei **F. Jeschke**, Brückenstraße No. 20.

Auction.
Mittwoch, den 23. d. Mts. werden Heiliggeiststraße No. 200, von Morgens 9 Uhr ab, Betten, Wäsche, Möbel, verschiedene kupferne und andere Küchengeräthe gegen gleich baare Zahlung verkauft.
Dem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich wiederum hier in Thorn eingetroffen bin und verkaufe an den Vormittagen auf dem altstädtischen Markte verschiedene **Käseforten und Krafauer Grützen, sowie schlesisches Grünzeug.** Nachmittags verkaufe ich dieselben auch im Gasthause „zum goldenen Löwen“.
Scheuermann, aus Posen.

Preisgekrönt in Paris 1867.
Ew Wohlgeboren wollen die Gewogenheit haben, mir postumgehend 3 Flaschen Ihres vorzüglichen **Druck Syrup** zukommen zu lassen, und den Betrag durch Postvorschuß zu entnehmen.
Salzbrunn, 21. Juli 1869.
Hochachtungsvoll
Mathilde Althof.
pr. Abr. Frau Rentiere Mathilde Althof in Salzbrunn (Friedrichshof)
Nur allein acht zu haben in Thorn bei **Fr. Schultz** und in Culmssee bei **A. Jaensch.**
Auf mein Siegel und Etiquett bitte zu achten.
Jede Flasche ist mit meiner eingebraunten Firma versehen.
Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut R. R. Patent vom 7. Decbr. 1858
Z. 130/645.

Der Platz am Speicher Alst. 317b. zu vermieten. Näheres Neustadt 126.
Eine möbl. Stube ist sehr billig zum 1. April mit Beköstigung zu vermieten Kulmerstraße 319.

Wegen gänzlicher Auflösung meines Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäfts verkaufe jetzt alle sich noch auf Lager befindenden Gegenstände zu so auffallend billigen Preisen, daß keiner der mich Besuchenden das Lokal unbefriedigt verlassen wird.
Oscar Guksch.

Eine große Partie Kleiderstoffe in hellen und dunklen Farben verkaufe ich nach der Inventur zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Jacob Goldberg.

Ems Die Emser Vichy Pastillen sind bekannt durch ihre lindernde Wirkung bei großem Reiz zum Husten, sowie bei allen Catarrhen. — Niederlage dieser, wie meiner übrigen Pastillenfabrikate befinden sich bei **Herrn C. W. Spiller**, Thorn. Gebrauchsanweisungen werden gratis verabreicht.

Die Mineralwasser- u. Pastillen-Fabrik von Dr. Otto Schür in Stettin.

Hämorrhoidal-, Unterleibs- und Magenbeschwerden.
Ersprobes und anerkanntes Hausmittel hiergegen ist der **R. F. Daubitz'sche Magenbitter**, fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstraße 19 Niederlage bei **R. Werner** in Thorn.

Zahnschmerzen jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, augenblicklich und schmerzlos durch den berühmten **Indischen Zahn-Extract** beseitigt. Der selbe übertrifft, seiner schnellen und sicheren Wirkung wegen, alle dergleichen Mittel und wird deshalb von berühmten Aerzten empfohlen. Zu haben in Fl. à 5 und 10 Sgr. im alleinigen Depot für Thorn und Umgegend bei **Julius Claass**, Brückenstraße 20.

Lehrlinge für das Destillations-Geschäft sucht zum sofortigen Antritt **Marcus Henius.**

1 Schreibsecretair und 1 Pult zu verkaufen Neustadt 89/90.

Bahnarzt H. Vogel aus Berlin, gegenwärtig zu consultiren in Graudenz, rüft in circa 14 Tagen in Thorn ein

Probsteier Saathaser bei **Ernst Hugo Gall.**

Meine Frankfurter Messwaaren sind bereits eingetroffen und empfehle solche sehr billig.
Jacob Danziger.

Stroh- und Filzhüte werden gewaschen, gefärbt und modernisirt in der Stroh- und Filzhut-Fabrik v. Geschw. Jablonska. Bromberg, Brückenstraße 9.

Sonnenschirme in großer Auswahl, gefütterte Alpaca und seidene von 1 Tblr. an, empfiehlt **Herrmann Elkan**, am Markt.

Kinderwagen in verschiedenen Sorten zu billigen Preisen sind eingetroffen bei **Herrmann Elkan**, am Markt.

Als wirksames Hausmittel gegen alle catarrhalischen Zustände haben sich die **Stollwerk'schen Brustbonbons** das volle Vertrauen aller Leidenden erworben. Zum Preise von 4 Sgr. p. Packet sind dieselben vorrätzig in Thorn bei **L. Sichtau** und Bahnhof Thorn bei **L. Gelhorn**, Culmssee bei **Apotheker B. Utz** und **Gnielkows** bei **J. Friedenthal.**

Vorrätzig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck:**

Gedichte und Scherze in jüdischer Mundart. No. 1—20 à 2 1/2 Sgr.

Das Dominium Rynst bei Briesen hat 30 gemästete Ochsen und 40 Centner Klee letzter Erndte zum Verkauf.

Schönen Niederunger Käse empfiehlt **A. Mazurkiewicz.**

Hasel-, Birk-, Auer-Hühner bei **A. Mazurkiewicz.**

Büchlinge, Sprossen, ger. Nale bei **A. Mazurkiewicz.**

Zwei Pensionaire sind freundl. Aufnahme; zu erst. bei **Herrn J. Schlesinger.**

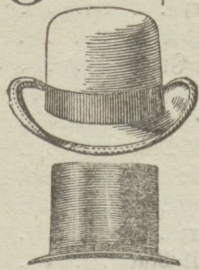
Ein Hausflurladen zum Brodverkauf sich eignend vermietet sof. **M. Levit.**

Ein 1 fenstriges Vorderzimmer möbl. od. unmöbl. sogl. oder v. 1. April Brückstraße 19 zu vermieten. Näheres daselbst 1. Tr.

1 m. St. für 1 od. 2 Hrn. ist z. 1. Ap. zu verm. Gerechstr. 123. **St. Makowski.**

Die Hutfabrik

Schülerstraße
449.



Schülerstraße
449.



von **E. Grundmann,**

empfehlen ihr vollständiges Lager feinsten Seidenhüte in allen Sorten, — Abstränge schweißdicht, elegant und schön gearbeitet. — Fichthüte in jeder beliebigen Form und großer Farbauswahl. — Englische und französische Fantasi-hüte in den reizendsten und geschmackvollsten Sachen, in Seide, Ripps, Plüsch, Krepp, Drills, Ketten und anderen Stoffen.

Aufträge von außerhalb umgehend!

Alle Arten Reparaturen an Seiden-, Filz- und Mechanikhüten werden schnell und sauber ausgeführt.

Alle Arten Reparaturen an Maschinen und allen technischen Sachen.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York.

Sabre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe

Allemannia	Mittwoch 23. März.	Morgens	Cimbria	Mittwoch 13. April.	Morgens
Solfatia	do. 30. März.		Westphalia	do. 20. April.	
Silesia	do. 6. April.		Hammonia	do. 27. April.	

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Ort. **165** Thlr., Zweite Cajüte Pr. Ort. **100** Thlr., Zwischendeck Pr. Ort. **55** Thlr.

Fracht L. 2. — pr. 40 hamb. Cubicfuß mit 15% Primage, für ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr., Briefe zu bezeichnen: „per Hamburger Dampfschiff“.

Näheres bei dem Schiffsmatler August Volten, Wm. Millers Nachfolger,

Hamburg, sowie bei dem conc. Spezial-Agenten **Jacob Goldschmidt in Thorn,**

Breitestraße 83 und **F. W. Kromrey in Czersk.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in Berlin, Mittelstraße 8. — Bereits über Hundert acbeilt.

Original-Staatsprämien-Loose sind überall zu spielen erlaubt.

Ziehung am 20. April.	Nur 15 Sgr.	Hauptgewinn 100,000 Thlr.
--------------------------	--------------------	------------------------------

Costet $\frac{1}{4}$ Original-Staats-Loose, 1 Thlr. ein halbes Loose und 2 Thlr. ein ganzes Loose

zu der großen vom Staate garantirten Geldverloosung, welche Gewinne von Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 16,000, 12,000 zc. zc. im Gesamtbetrage von

einer Million 800,000 Thaler

enthält. Wegen Ankaufs dieser Loose wende man sich baldigst an das vom Glück so überaus begünstigte Staats-Effecten-Geschäft von

B. Silberberg in Hamburg.

Pläne und Listen gratis. Beträge können pr. Posteingahlung übermacht, oder pr. Postvorschuß entnommen werden.

Vierte Kölner Pferde-Lotterie.

unter Leitung des landw. Vereins und unter Controlle der Königl. Regierung, autorisirt durch Verfügung Sr. Excellenz des Ministers des Innern.

Ziehung am **8. April** cr. öffentlich vor Notar und Zeugen

Erster Hauptgewinn eine elegante vier-spännige Equipage mit compl. plättirtem Geschirr und vier edeln Pferden.

Zwei Gewinne in zwei eleganten zwei-spännigen Equipagen mit compl. Geschirr und je zwei Racepferden.

Zwei Gewinne in zwei eleganten ein-spännigen Equipagen mit compl. Geschirr und je einem schönen Pferde.

36—40 Wagen-, Reit- und Arbeitspferde, ferner elegante Wagengeschirre, Reitsättel zc., im Gesamt-Einkaufspreise von ca. **21,000 Thaler**.

Loose à 1 Thaler bei baldiger Bestellung zu haben bei mir und in allen Agenturen.

Bei größeren Abnahmen Rabatt. — Pläne und Prospective gratis.

Paul Rudolph Meller in Cöln,

General-Agent des rhein-preuß. landw. Vereins (Vokal-Abtheilung Köln).

Obige Loose à 1 Thaler zu haben bei

Ernst Lambeck.

Grundstücks-Verkauf.

Im Kreise Inowracław sind verschiedene Grundstücke, sowohl mit Lehmböden als niederungsartige, sowie Gastwirthschaften u. Windmühlen zu verkaufen und zu verpachten.

Näheres bei **Schneider** in Glinno bei Wodzet.



350 Fethammel zum Verkauf in Gr. Orschan.

Das Gärtner Cordes'sche Gartengrundstück ist vorthetlich zu kaufen oder zu pachten.

Carl Mallon.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu spielen erlaubt.

Allerneueste große

Prämien-Verloosung,

genehmigt und garantirt von der hohen Staats-Regierung im Betrage von ca

1 Million Sieben

mal Hundert Zwan-

zig Tausend Thaler,

welche durch folgende größere Gewinne zur Ausloosung kommen:

250,000. 150,000. 100,000. 50,000

40,000. 30,000. 25,000. 2 à 20,000.

3 à 15,000. 4 à 12,000. 11,000

5 à 10,000. 5 à 8000. 7 à 6000

21 à 5000. 4 à 4000. 36 à 3000

126 à 2000. 6 à 1500. 206 à 1000

zc. zc.

Der kleinste Gewinn deckt den Einsatz.

Die Gewinne sind bei jedem Bankhause zu erheben.

Diese Original-Staatsloose werden von mir gegen Baarsendung, Postvorschuß oder Posteingahlung, selbst nach den entferntesten Gegenden, prompt und verschwiegen versandt. Der Preis dieser Originalloose (keine Promessen), deren Ziehung

schon am 20. April

beginnt, ist 2 u. 1 Thlr. Gewinn-gelder und amtliche Ziehungslisten werden nach Entscheidung sofort zugesandt.

Durch die unendlich vielen Hauptgewinne, die gewiß Tausent und abermals Tausende von Thalern erreichen, ist mein Haus so bekannt, daß diese glänzenden Resultate die alleinige beste Empfehlung sind und habe ich mir durch prompte Gewinnauszahlung das größte Vertrauen erworben; daher man sich auch baldigst und vertrauensvoll wenden wolle an das Bankhaus

J. Dammann

in Hamburg

An- u. Verkauf aller Staatspapiere.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Allerneueste grossartige

Geld-Verloosung,

welche von hoher Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die Ziehung findet am

1. n. Mts.

statt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen

250,000, 150,000, 100,000, 50,000,

40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000,

3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000,

5 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000,

21 à 5000, 4 à 4000, 36 à 3000,

126 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200,

206 à 1000, 256 à 500, 300, 354 à

200, 13200 à 110 Mk. Crt. u. s. w.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet

2 Thlr. — Sgr.

1 halbes do. do. 1 " — "

1 viertel do. do. — " 15 "

Gegen Einsendung des Betrages oder am bequemsten durch die jetzt üblichen Postkarten, werden alle bei uns eingehenden Aufträge selbst nach den entferntesten Gegenden prompt u. verschwiegen ausgeführt und nach vollendeter Ziehung unsern Interessenten Gewinn-gelder und Listen sofort zugesandt.

Pläne zur gefl. Ansicht gratis.

Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt.

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an

Gebrüder Lilienfeld,

Staatspapierengeschäft in Hamburg.

Dr. Borchardt's Krän-

ter-

Seife (à Bäckchen 6 Sgr.) zur Verschönerung und Ber-

besserung des Teints, erprobt gegen alle Hautunreinheiten und für Bäder, sowie

Dr. Suin de arom. Zahn-Pasta (à Bäckchen 6 und 12 Sgr.)

Boutemard's das Beste zur Cultur und Conservation der Zähne u.

des Zahnfleisches, — empfehlen sich mit vollem Rechte als zwei der nützlichsten und auch wohlfeilen Cosmetiques von hervor-

ragender, trotz der hundertfältigen Nachbildungen seither unübertroffener Qualität und werden in Thorn fortgesetzt nur allein echt verkauft bei **Ernst Lambeck** in Thorn.

Allerneueste Glücks-Offerte!

Original Staatsprämienloose sind gesetzlich überall zu spielen erlaubt.

Beginn der vom Staate garantirten und geleiteten Ziehung

am 20. April.

Es kommen in derselben Gewinne von über 1,700,000 Thaler, worunter Gewinne von event. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, viele à 8000, 6000, 5000, 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 1500, 206 à 1000, sowie über 28,400 à 500, 300, 200, 110 zc. vor.

Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhause zahlbar.

Ein ganzes Original-Staats-Loose (keine Promesse) kostet 2 Thaler, ein halbes 1 Thaler, ein viertel 15 Sgr. und sende dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen.

Gewinn-gelder und amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Hartwig Hertz Nfg.

An- und Verkauf von Staatspapieren.

Hamburg, Schleusenbrücke 15.

N.B. In der im März a. e. stattgehabten Ziehung fielen mehrere der größten Haupttreffer auf von mir verkaufte Obligationen.

Stadt-Theater in Thorn.

Sonntag, den 20. März cr.

Große brillant Vorstellung

der weltberühmten Gymnastiker, Seiltänzer, Akrobaten, Plastiker und Pantomimen-Gesellschaft, unter Direction von

H. Würtz-Féron,

verbunden mit großem Orchester-Concert unter Leitung des Capellmeisters Herrn

Th. Rothbarth.

Zum Schluß: Eine große komische Pantomime, betitelt:

Die

Schönen Puzmacherinnen,

oder:

Das gestörte Rendezvous

mit Schluß-Tableau und bengalischer Beleuchtung.

Personen:

Frau Teutelmeyer . . . Fr. Würtz-Féron.

Röschen, deren Tochter, Fräul. Lina.

Babette, Puzmacherin, Fräul. Emma.

Glärchen, Fräul. Marie.

Knebelmann, Röschen's Geliebter . . . Herr Hannj.

Friedhuber, Babetten's Geliebter . . . Herr Dippel.

Winkler, Glärchen's Geliebter . . . Herr Otto.

Hirnsanius, Geliebter der Frau Teutelmeyer . . . Herr Reich.

Pierrot, in Diensten der Frau Teutelmeyer . . . Dir. Würtz-Féron

Ein Koch . . . Kl. Käthchen.

Musikanten.

Montag, den 21. März cr. unwiderruflich zum letzten Mal.

Grosse Galla-Vorstellung.

Raffenspieltage 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Das Nähere die Tageszettel.

H. Würtz-Féron,

Director.